

Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur **Netzentgelte Gas nach §20(2) GasNEV**

Gültig ab 01.01.2020

Für folgende Zählpunkte wird ein Sonderentgelt nach §20(2) erhoben:

DE70006399817067294000000000000019
DE70006399817067294000000000000020
DE70006399817067294000000000000021
DE70006399817067294000000000000022

Das Entgelt für die Netznutzung der genannten Zählpunkte beträgt in Summe 65.244,00 € pro Jahr, zzgl. der Messentgelte laut Preisblatt.
Die Abrechnung erfolgt monats-scharf.

Es handelt sich um Nettopreise zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer (zzt. 19%).

Exklusive vorgelagerte Netzkosten

Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur

Netzentgelte Gas nach §20(2) GasNEV

Gültig ab 01.01.2020

Für folgenden Zählpunkt wird ein Sonderentgelt nach §20(2) erhoben:

DE7009899981702000000000000038652

Das Entgelt für die Netznutzung des genannten Zählpunktes beträgt in Summe 3.971,00 € pro Jahr, zzgl. der Messentgelte laut Preisblatt.

Die Abrechnung erfolgt monats-scharf.

Es handelt sich um Nettopreise zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer (zzt. 19%).

Exklusive vorgelagerte Netzkosten

Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur

Netzentgelte Gas nach §20(2) GasNEV

Gültig ab 01.01.2020

Für folgende Zählpunkte wird ein Sonderentgelt nach §20(2) erhoben:

DE70006399869004033000000000000013

DE70006399869004033000000000000015

Das Entgelt für die Netznutzung der genannten Zählpunkte beträgt in Summe 198.050,00 € pro Jahr, zzgl. der Messentgelte laut Preisblatt.

Die Abrechnung erfolgt monats-scharf.

Es handelt sich um Nettopreise zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer (zzt. 19%).

Exklusive vorgelagerte Netzkosten